

Kirche und Priestermangel

In einer Zeitung las ich vor einigen Jahren die Schlagzeile: „Weniger Priester bringen nicht weniger Kirche.“ Es wurde auf die gleichzeitig mit dem Priestermangel angestiegene Aktivität der Laien in der Kirche hingewiesen, auf die Einrichtung neuer kirchlicher Dienste sowie auf die Tatsache, daß die Kraft der Kirche nicht von der Zahl ihrer Priester, sondern in erster Linie vom Glauben, von der Hoffnung und von der Liebe ihrer Mitglieder abhängt.

Solche Überlegungen haben etwas Richtiges und Tröstliches an sich. Dennoch muß man sich fragen, ob sie in jeder Hinsicht richtig sind und ob der Trost nicht zu billig ist. Der Priestermangel wirkt sich zweifellos stark auf das Leben der Kirche aus, und die zunächst Betroffenen mißtrauen solchen Deutungen und Tröstungen. Sie erfahren, daß der Priestermangel, wenn er schon nicht zu „weniger Kirche“ führt, doch das Leben der Kirche verändert und einschränkt, wenigstens in ihrer historisch gewachsenen Gestalt und konkreten Ausformung des einmal gefundenen Seelsorgesystems. Ich möchte daher erörtern, was davon durch den Priestermangel gefährdet erscheint und welche Lösungsversuche bisher vorgeschlagen oder unternommen worden sind.

I. Was in der Kirche bleiben muß

1. Lebendige Gemeinden

Die Kirche hat in der Sozialform kleiner, lebendiger Gemeinden begonnen. Sie hat im Lauf ihrer Geschichte jeweils dann wieder stärker die Gemeindeform angenommen, wenn sie von außen bedroht war oder in eine innere Krise geriet. So erklärt es sich, warum sich nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil die Gemeinde als zentrale pastorale Leitidee wie von selbst weltweit durchgesetzt hat. Die starke Hinwendung der Kirche zum Menschen in seiner konkreten psychischen und sozialen Situation, später von Johannes Paul II. in seiner ersten Enzyklika mit dem Satz formuliert: „Der Weg der Kirche ist der Mensch“,¹ hat zu einem Umdenken der Kirche in der ganzen Welt geführt. Die geeignetste Form der Kirche, sich des Menschen in seiner konkreten Situation anzunehmen, ist die Gemeinde. Daher sind z. B. in Südamerika wie von selbst die „Basisgemeinden“ entstanden, die das Leben der Kirche in den letzten zwei Jahrzehnten stark verändert haben.

Auch in unseren Ländern hat sich spontan die Idee der Gemeinde durchgesetzt. Die Reformen des Konzils waren nur umsetzbar, wenn sich möglichst viele kleine Gemeinden bildeten und sich ihrer annahmen. Der Kreis der Mitarbeiter in der Kirche, die mitplanen und mitverantworten, hat sich stark erweitert. Dadurch wurde auch mittelbar erreicht, daß der fortschreitende Priestermangel die Kirche nicht allzu hart getroffen hat.

Man darf jedoch auch die Gemeinden nicht überfordern. Es ist unrealistisch, in einem katholischen Land, in dem sich die Gläubigen auf recht unterschiedliche Weise mit der Kirche identifizieren, zu erwarten, daß man alle oder doch die überwiegende Mehrheit der Katholiken aktiv am Gemeindeleben beteiligen könnte. Man kann nicht aus einer Pfarre mit 3000 Katholiken eine Gemeinde machen, in der alle an den Pla-

¹ Johannes Paul II., Enzyklika „Redemptor hominis“ 14.

nungen und Vorgängen des kirchlichen Lebens teilnehmen. Mir scheint also die Frage falsch gestellt: „Wie wird unsere Pfarrei eine Gemeinde?“²

Das braucht sie eigentlich nicht zu werden; es genügt, wenn sie eine gute Pfarre wird. Man wird froh sein müssen, wenn sich in jeder Pfarre eine oder mehrere Gemeinden bilden, die diese Bezeichnung verdienen, außer man nennt einfach in einem weiteren Sinn die Angehörigen einer Pfarre die „Pfarrgemeinde“, gleich ob sie sich als Gemeinde verhalten oder nicht. Schon gar nicht wird man erwarten dürfen, daß sich die Gemeinden generell so aktivieren und perfektionieren lassen, daß man den Priester gar nicht mehr braucht und seine Mitwirkung als eine erfreuliche, wenn auch nicht unbedingt notwendige Zugabe erachtet. Eine kirchliche Gemeinde ist nicht wie ein Kammerorchester, das auch ohne Dirigenten spielen kann und sich einfach am ersten Geiger orientiert. Die kirchliche Vollgemeinde brauchte und braucht immer einen priesterlichen Vorsteher. Sonst kann man wohl nur von Teilgemeinden sprechen, d. h. von Gemeinden, die verschiedene Teilaufgaben der Kirche wahrnehmen können. Man kann also durch Steigerung der Aktivität der Laien nicht unbedingt „mehr Kirche“ aus ihnen herauspressen, zumindest nicht mehr Kirche in ihrer Vollgestalt.

2. Funktionierende Pfarren

Als ab dem 4. Jahrhundert die Kirche durch die römischen Kaiser nicht mehr verfolgt, sondern sogar begünstigt wurde, wandten sich die Menschen in einem bis dahin nicht erlebten Ausmaß der Kirche zu. Die Gemeinden wurden überschwemmt und konnten die große Zahl der Neubewerber oft nicht aufnehmen oder doch zumindest nicht entsprechend ins kirchliche Leben eingliedern. In einem längeren Prozeß, der mindestens bis ins 7. Jahrhundert reichte, wurde die Pfarre als neues Seelsorgesystem entwickelt. Sie besitzt nicht die Beweglichkeit und Intensität der Gemeinde, sie ist aber sehr wohl imstande, wenigstens die kirchlichen Grunddienste zu leisten (Glaubensunterricht, Vorbereitung und Feier der Sakramente, organisierte karitative Hilfen).

Die katholische Kirche hat immer mehr auf die Pfarre als auf die Gemeinde gesetzt. Das Konzil von Trient hat gegen die Reformatoren, die vor allem von der Gemeinde gesprochen haben, einen Ausbau des Pfarrsystems gefordert, das den gewachsenen Strukturen der Bevölkerung folgt. Jeder Katholik sollte einen zuständigen Pfarrer haben und die Diözesen sollten lückenlos in Pfarren unterteilt werden. Auch das habsburgische Herrscherhaus hat sehr darauf gesehen, daß die Pfarrämter funktionieren. In der ersten Begeisterung über die in der katholischen Kirche wiederentdeckte Gemeinde haben manche in ihr die Zukunft der Kirche schlechthin gesehen.³ Man verlangte, daß die Kirche freiwillig Aufgaben und Positionen abgeben soll, die ihr im Lauf der Zeit zugewachsen sind und nicht zu ihrem unmittelbaren Auftrag gehören. Karl Rahner schrieb: „Zu diesem Mut des Aufgebenkönnens nicht mehr lange haltbarer Positionen scheint es mir auch zu gehören, daß man sich bescheiden, aber auch nüchtern und hart fragt, ob man bei einem solchen Marsch in die Zukunft der Kirche immer alle die braven Leute in der Kirche mitnehmen kann . . .“⁴ Man sprach von einer Gesundschumpfung der Kirche zur kleinen Herde und fand in der alttestament-

² F. Klostermann, *Wie wird unsere Pfarrei eine Gemeinde?* Wien 1979.

³ Vgl. F. Klostermann, *Gemeinde — Kirche der Zukunft*, 2 Bände, Freiburg i. Br. 1974; P. Weß, *Gemeindekirche — Zukunft der Volkskirche*, Wien 1976.

⁴ K. Rahner, *Strukturwandel der Kirche als Aufgabe und Chance*, Freiburg i. Br. 1972, 53.

lichen Rede vom „heiligen Rest“ einen Hinweis darauf, daß Gott zur Verwirklichung seiner Pläne nicht einer großen Zahl von Mitarbeitern bedarf.

Weil man inzwischen gesehen hat, daß sich die Kirche im ganzen, ja nicht einmal eine einzelne Pfarre total „vergemeindlichen“ läßt, haben manche vorgeschlagen, sich dem Anspruch einer Seelsorge für alle Katholiken überhaupt zu entschlagen. Der Pfarrer Heinz Manfred Schulz von Frankfurt-Eschborn hat in einem Vortrag gesagt:

„Obwohl wir wissen, daß viele Menschen im Pfarrgebiet gar nicht mehr zu erreichen sind, haben wir im Hinterkopf noch immer den Druck, alle herbeizubereiten zu müssen. Er liegt wie eine Last auf uns, läßt uns oft keine Freude am Gemeindeleben finden, weil immer wieder die Frage auftaucht: „Warum sind nur so wenige da? Wo sind die anderen? Was machen wir falsch, daß nicht mehr kommen?“ — Dieser Druck liegt auch auf der Gemeinde. Sie kann sich nicht so sehr am Geschenk Gottes freuen. Sie ist beladen mit der Schuld: „Warum gewinnen wir die anderen nicht?“

Müßte die Gemeinde sich nicht von dieser Last ganz befreien? Hat Jesus alle erreicht? Ist er deshalb nervös geworden? Ist er deshalb den Menschen nachgelaufen? Hat er sich deshalb ihnen angepaßt, seine Botschaft herabgestuft? Keins von alledem! Er hat sein Leben gelebt und die Menschen auf dem Weg mitgenommen, die ihm folgen wollten. Die anderen ließ er gehen.

Für unsere Gemeinden übersetzt hieße das zunächst: die Gemeinde besteht nicht aus den 5000 oder 8000, die im Pfarrgebiet wohnen, sondern aus den Hunderten, die wollen. Haben wir den Mut, das zu sagen? Dann müßte alle Energie darauf verwendet werden, den Weg der Nachfolge Jesu möglichst radikal zu gehen. Man sollte das Schuldgefühl ablegen, eigentlich müßte man alle haben. Wo steht das geschrieben? Geht es dabei wirklich um das Heil aller? Hat Gott nicht viele Möglichkeiten, Menschen zu retten? Müßte es nicht vielleicht mehr darum gehen, die Gemeinde zu einem glaubwürdigen und sichtbaren Zeichen Gottes in dieser Welt zu machen? — Kann das aber geschehen, wenn man mit heraushängender Zunge und beladen mit Schuldgefühl allen nachläuft oder allen einen Service anbieten will oder allen gerecht werden will?⁵

Karl Rahner hat wiederholt eine Gesamtstrategie für die Pastoral gefordert.⁶ Er trat für eine regionale Differenzierung der Seelsorge ein und sagte dazu noch kurz vor seinem Tod: „Ein ganz wichtiger Punkt ist für mich dabei meine alte Frage, ob die Kirche gut beraten ist, wenn sie das System flächendeckender Pfarreien immer noch aufrecht erhalten will oder ob es, so problematisch das Bild ist, nicht besser wäre, blühende Oasen zu schaffen, auch wenn dadurch menschlich, seelsorglich, ekklesiologisch gesehen viele und weite Wüstenzwischenräume bleiben.“⁷ Andere sprechen von einer „Versorgungskirche“, die zugunsten einer „selbstsorgenden Gemeinde“ überwunden werden müsse.⁸ So hat auch schon die Würzburger Synode gefordert: „Aus einer Gemeinde, die sich pastoral versorgen läßt, muß eine Gemeinde werden, die ihr Leben im gemeinsamen Dienst und in unübertragbarer Eigenverantwortung jedes einzelnen gestaltet. Sie muß selbst mitsorgen, junge Menschen für das Priestertum und für alle Formen des pastoralen Dienstes zu gewinnen.“⁹

In solchen Überlegungen stecken zweifellos berechnete Anliegen. Andererseits bestimmt das kirchliche Rechtsbuch sehr nüchtern: „Die Gläubigen haben das Recht, aus den geistlichen Gütern der Kirche, insbesondere dem Wort Gottes und den Sakramenten, Hilfe von den geistlichen Hirten zu empfangen.“¹⁰ Diesem Recht der Gläubigen

⁵ Der Text stammt aus einem Vortrag von H. M. Schulz über „Basisgemeinden“ in Wien und wurde in der „Roten Kathpress“ vom Februar 1984 veröffentlicht.

⁶ K. Rahner, Perspektiven der Pastoral in der Zukunft, *Diakonia* 12 (1981) 221–235.

⁷ K. Rahner in einem Interview, *HK* 38 (1984) 167.

⁸ Vgl. P. M. Zulehner, Priestermangel praktisch, München 1983, besonders 125–186; ders., Der mühsame Weg aus der Versorgungskirche, *Stimmen der Zeit* 109 (1984) 3–14.

⁹ Würzburger Synode, Die pastoralen Dienste in der Gemeinde 1.3.2.

¹⁰ Can. 213 CIC/1983.

auf Seelsorge entspricht auf der anderen Seite die Pflicht, eine Seelsorge für alle Katholiken zu leisten, und zwar in dem Maß, als dieses Recht beansprucht wird. D. h. im Klartext:

Wenn Katholiken heiraten wollen, haben sie das Recht, darauf entsprechend vorbereitet zu werden, eine angemessene Hochzeitsfeier zu erhalten sowie in ihrer Ehe seelsorglich begleitet zu werden — und das selbstverständlich auch dann, wenn sie keine aktiven „Gemeindechristen“ sind. Wenn Eltern ihre Kinder taufen lassen wollen, haben sie das Recht, daß sie darauf vorbereitet werden, daß eine würdige Tauffeier gehalten wird und die Kirche ihnen hilft, ihre Kinder im Glauben zu erziehen. Wenn ein Katholik stirbt, haben seine Angehörigen das Recht auf seelsorglichen Beistand sowie auf eine kirchliche Begräbnisfeier. Wenn der Kanon 1247 des kirchlichen Rechtsbuches vorschreibt „Am Sonntag . . . sind die Gläubigen zur Teilnahme an der Meßfeier verpflichtet“, dann hat umgekehrt die Kirche auch die Pflicht, dafür zu sorgen, daß in erreichbarer Nähe eine Meßfeier stattfindet.

Das Instrument für die Bereitstellung solcher und anderer kirchlicher Grunddienste ist die Pfarre. Der durch diese Institution garantierte Dienst muß auf jeden Fall erhalten bleiben. Auch Karl Rahner hat wohl bei seiner Forderung nach „blühenden Oasen“ statt eines geschlossenen Pfarrnetzes nicht zunächst an die katholischen Länder Europas gedacht und schon früher geschrieben: „Man kann natürlich hier und heute die gleichmäßig sich über das Territorium beinahe im Stil von Polizeirevieren ausgebreiteten Pfarreien nicht einfach abschaffen.“¹¹ Dann soll man allerdings auch ihren Dienst nicht geringschätzig als „Service“ bezeichnen oder mit einer gewissen Verachtung von einer „Versorgungskirche“ sprechen.

3. Das Amt des Priesters

Es gibt bis heute keine verbindliche Definition des priesterlichen Amtes und eine solche ist wohl auch gar nicht nötig. Es gibt verschiedene „Priesterbilder“, also Versuche einer Gesamtkonzeption des priesterlichen Amtes. Wie relativ, d. h. aufeinander bezogen, die einzelnen Priesterbilder sind, ergibt sich schon daraus, daß das Zweite Vatikanische Konzil mehrere Beschreibungen des Priesteramtes nebeneinander vorgenommen hat. Die Würzburger Synode nannte den Priester „Diener der Einheit“, Karl Rahner sprach von ihm als dem „amtlichen Verkündiger“, Ferdinand Klostermann und andere vom „Leiter der Gemeinde“; Gisbert Greshake hat versucht, den Dienst des Priesters als Repräsentation Christi und der Kirche darzustellen.¹²

Als das Gemeinsame aller dieser Konzeptionen erscheint die Bezogenheit des Priesters auf die Gemeinde und der Gemeinde auf den Priester. Er ist Amtsträger, Verantwortlicher für das Gesamte der Gemeinde und hat als solcher auch die Leitung bei jenen Funktionen, in denen sich die Gemeinde in besonderer Weise in ihrer Gesamtheit darstellt, z. B. in der Feier der Eucharistie. Es ist einhellige Aussage der kirchlichen Dokumente sowie auch übereinstimmende Meinung der Theologen, daß der liturgische Dienst des Priesters nicht von seiner sonstigen Verantwortung und Tätigkeit für die Gemeinde ablösbar ist.¹³ Eine Pfarre braucht einen Pfarrer und nicht nur einen Messeleser oder Sakramentenspenden. Eine kirchliche Vollgemeinde braucht einen Vorsteher, der mit ihr lebt, sie leitet und begleitet und durch sein Amt befähigt, die Grundfunktionen der Gemeinde zu vollziehen. Der Dienst des Priesters darf nicht auf den eines Spezialisten für bestimmte liturgische Funktionen verkürzt werden.

¹¹ Rahner, Strukturwandel 115.

¹² G. Greshake, Priestersein, Freiburg i. Br. 1982.

¹³ „... ist doch daran festzuhalten, daß dieser ordinierte Leiter der Eucharistiefeier grundsätzlich identisch zu sein hat mit dem Gemeindeführer schlechthin und daher nicht einfach ein untergeordneter Funktionär für liturgische Vorgänge in der Messe sein kann.“ Rahner, Strukturwandel 119.

In einer Kirchenzeitung hat ein Laientheologe die Meinung vertreten, der Priester müsse eigentlich gar kein Theologe sein und brauche auch in der Gemeinde keine Leitungsfunktion auszuüben. Er könne sich dann mehr den „eigentlichen priesterlichen Aufgaben widmen und der Priesterberuf werde dadurch sogar attraktiver.“ In Wirklichkeit verkümmert damit das Priesteramt, wenn es nurmehr dazu dient, daß in jeder Pfarre an jedem Sonntag eine Messe gefeiert werden kann.

4. Der Dienst des Laien in der Kirche

Man wird im Rückblick auf dieses Jahrhundert der Kirchengeschichte sagen können, es sei vor allem durch die Wiederentdeckung und Wiedererweckung des Laien in der Kirche gekennzeichnet. Wir können uns das kirchliche Leben heute kaum mehr vorstellen ohne intensive Mitarbeit und Mitverantwortung der Laien. Wenn sich auch nur die hauptamtlich von der Kirche angestellten Laien aus ihrem Dienst zurückziehen würden, käme es zu einem Kollaps des ganzen Seelsorgesystems.

Doch der Dienst des Laien in der Kirche und für die Kirche darf nicht durch den Priestermangel verfremdet werden. Der Laie darf nicht zum Ersatzpriester oder Priesterersatz werden. Der Dienst des Laien ist der eines Spezialisten für einen bestimmten Bereich; der Dienst des Priesters liegt vor allem in der Gesamtverantwortung. Das sind zwei verschiedene Dienste, die nicht mit den Kategorien eines Rangstreites zu beschreiben sind, „wer von ihnen der Größte sei“. Jeder hat seinen Platz in der Kirche, seine Rolle und seine unersetzliche Aufgabe.

Ich sehe eine Gefahr der Verfremdung des Laien in der Kirche, wenn etwa ein Laientheologe ins Pfarrhaus einzieht und dort alle Aufgaben eines Pfarrers wahrnimmt mit Ausnahme des Messelesens, des Beichthörens und der Spendung der Krankensalbung. Für diese drei Dienste, und zwar jeweils nur für die Leitung des liturgischen Aktes und nicht auch der Vorbereitung der Gemeinde auf die jeweilige Feier, beansprucht man dann noch den Priester. Bekommt man keinen, tut der Laie, was er halt tun kann: Er hält eine Predigt und teilt Kommunion aus, steht einer Bußfeier vor und betet mit den Kranken. Wenn er es gut macht, werden die Pfarrangehörigen bald fragen: Und warum liest er keine Messe — etwa bloß, weil er verheiratet ist?

Ferdinand Klostermann, der zeitlebens energisch für die Rechte des Laien in der Kirche eingetreten ist und einen maßgeblichen Anteil am Zustandekommen des Laiendekrets des II. Vatikanums gehabt hat, schreibt einmal: „Die Betrauung von Laien oder auch Diakonen mit der Leitung christlicher Vollgemeinden ist unbiblisch und widerspricht der kirchlichen Tradition. Auch von daher ist darum der Priester in seiner eigentlichen Funktion als gesetzlicher Leiter einer christlichen Gemeinde unersetzlich, und in diesem Sinn kann der Priestermangel nur durch Priester behoben werden.“¹⁴

5. Die unversehrte Gestalt der Eucharistie

Unter dem Druck des Priestermangels zeigen sich auch bereits Deformationserscheinungen in bezug auf die Eucharistie. Nach mühevollen und umfangreichen Vorarbeiten durch Josef Andreas Jungmann und durch andere Liturgiewissenschaftler hat das Konzil die Einheit der Eucharistiefeier wiederhergestellt: die Predigt und der Empfang der hl. Kommunion wurden wieder in die Feier selbst integriert. „Mit Nachdruck wird

¹⁴ F. Klostermann, *Der Priestermangel und seine Konsequenzen*, Düsseldorf 1977, 151.

jene vollkommene Teilnahme an der Messe empfohlen, bei der die Gläubigen nach der Kommunion des Priesters aus derselben Opferfeier den Herrenleib entgegennehmen.“¹⁵ „Die beiden Teile, aus denen die Messe gewissermaßen besteht, nämlich Wortgottesdienst und Eucharistiefeier, sind so eng miteinander verbunden, daß sie einen einzigen Kultakt ausmachen.“¹⁶ Man muß es daher als eine Deformationerscheinung der Messe ansehen, wenn statt ihrer einfach Kommunionfeiern veranstaltet werden, womöglich nach der Vorlage des Meßbuches, wobei dann einfach die Wandlung entfällt. Manche Bischöfe haben durch Dekret einzelne Laien mit der Durchführung sonntäglicher Kommunionfeiern betraut und den Gläubigen erklärt, daß sie durch die Teilnahme an einer solchen Kommunionfeier ihre Sonntagspflicht erfüllen.¹⁷ Eindringlich haben manche Theologen die Bischöfe darauf hingewiesen, daß eine so pragmatische Vorgangsweise denn doch nicht zu verantworten sei.¹⁸

II. Bisherige Lösungsversuche

1. Zusammenlegung von Pfarren

In der ersten Zeit des aufkommenden Priestermangels hat man versucht, in Städten Großpfarren mit zentraler „Versorgung“ zu errichten. Auf dem Land lag der Gedanke nahe, kleine Pfarren aufzulassen und sie größeren anzugliedern. Das Konzept hat sich jedoch weder in der Stadt noch auf dem Land durchgesetzt. In der Stadt ist auf diese Weise die Kirche als Institution noch weiter von ihren Mitgliedern abgerückt. Auf dem Land haben kleine Dörfer dadurch die letzte integrative Kraft verloren, nachdem man ihnen vorher den eigenen Kindergarten und die eigene Schule sowie das eigene Gemeindeamt weggenommen hat. Entschieden wurde gefordert, daß die Kirche im Dorf bleibt, damit das Dorf in der Kirche bleiben kann.¹⁹ So haben auch die nachkonziliaren Synoden trotz des bereits eingetretenen und vorauszusehenden Priestermangels gefordert, daß die bestehenden Pfarren erhalten bleiben sollen.²⁰

2. Versorgung durch den Nachbarspfarrer

Ein Pfarrer kann rechtlich auch zum Pfarrer einer oder mehrerer Nachbarspfarren bestellt werden. Das entspricht einer alten Tradition für kurzfristige Zwischenlösungen. Als Dauerlösung ist jedoch diese „Versorgung excurrento“ nachteilig. Der Pfarrer ist zuviel unterwegs, die Gemeinde erlebt ihn nur mehr als Besucher und als Messeleser. Im Pfarrhaus wohnt kein Priester, im Pfarramt ist nur kurzfristig der Vertretungspfarrer anzutreffen. Die Versicherung der Bischöfe, es gebe keine pfarrerlosen Pfarren, weil ja für jede Pfarre ein Pfarrer rechtlich zuständig sei, wird von den Pfarrangehörigen als bloße rechtliche Manipulation empfunden — und ist es ja eigentlich auch. In Frankreich hat dieses System, von der Mission de France angewendet, zu einer weiteren Verkarstung des kirchlichen Lebens geführt.

¹⁵ Liturgiekonstitution 55.

¹⁶ Liturgiekonstitution 56.

¹⁷ Der CIC/1983 unterscheidet klar zwischen einer Verpflichtung der Gläubigen zur Teilnahme an der Meßfeier am Sonntag (can. 1247) und einer Empfehlung zur Teilnahme an einem sonntäglichen Wortgottesdienst (can. 1248 § 2).

¹⁸ Vgl. A. Schilson, Notlösungen sind oft Fehllösungen, ThPQ 128(1980)113—125.

¹⁹ I. Zangerle, Innsbruck, in einem Vortrag am 20. Mai 1983 (unveröffentlichtes Manuskript).

²⁰ „Der Priestermangel kann keinesfalls allein . . . durch bloßes Zusammenlegen von Pfarren behoben werden.“ Würzburger Synode, Die pastoralen Dienste 5.3.1.

3. Pfarrverbände

Die Würzburger Synode hat sich von der Errichtung von Pfarrverbänden zur Erleichterung der Situation in jenen Pfarren, die keinen Pfarrer mehr am Ort haben, einiges versprochen.

„Im Pfarrverband sollten die Grunddienste, vor allem die Feier der Eucharistie und die Sakramentspendung, bei der einzelnen Pfarrgemeinde bleiben, während besonders die Zielgruppenarbeit (Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, Katechese, Alten- und Krankenseelsorge u. a.) für alle Pfarreien gemeinsam wahrgenommen wird. Darüber hinaus ergibt sich im Pfarrverband die Möglichkeit zum Austausch der Prediger zu gemeinsamen Planungen und gegenseitiger Stellvertretung. Ein solcher Verband kann es kranken und älteren Priestern erlauben, kleinere Pfarreien beizubehalten und mit nicht in der Gemeindegemeinschaft tätigen Priestern in angemessener Weise mitzuarbeiten.“²¹

In Österreich ist jedoch die Errichtung von Pfarrverbänden über einige Versuche nicht hinausgekommen. So einsichtig die Sache aussieht, so schwer ist sie in der Praxis zu verwirklichen. Ein Pfarrverband hängt zu sehr an der Bereitschaft und Fähigkeit zur Kooperation der einzelnen Mitarbeiter. Da diese jedoch relativ rasch wechseln, löst sich der Pfarrverband oft von selbst wieder auf.

Der Grundgedanke eines Pfarrverbandes, nämlich eine pastorale Planung, die über eine einzelne Pfarre hinausgreift, dürfte jedoch unumgänglich sein. Die Würzburger Synode schlägt ein Pastoralkonzept vor, das heißt praktisch:

„Es müssen die vielfältigen Aufgaben gesichtet und auf die verschiedenen Arbeiter verteilt werden. Es ist zu fragen: Welche Aufgaben müssen unabdingbar vom Priester getan werden, bei welchen ist es wünschenswert, bei welchen können oder sollen Diakone oder Laien eingesetzt werden?“²²

4. Ständige Diakone

Der Einsatz eines ständigen Diakons in einer pfarrerlosen Pfarre ist in gewisser Weise eine Hilfe, andererseits aber eine Scheinlösung. Rein pragmatisch könnte man sagen, der Pfarre sei mit ihm jedenfalls mehr geholfen als mit einem Laien, auch wenn dieser ein absolvierter Theologe ist. Der Diakon darf immerhin taufen, predigen, eine Hochzeit halten, ein Begräbnis leiten. Er darf jedoch das alles als Diakon, d. h. als Amtsträger, der für einen Teil der gemeindlichen Aufgaben speziell beauftragt ist. Er ist also wie der Laie „Spezialist“. Seine Tätigkeit ist nur im Zusammenwirken mit dem Priester sinnvoll. Es ist sicher hilfreich, wenn es mehr ständige Diakone gibt als bisher. Für die pfarrerlose Pfarre bringen sie aber nur eine teilweise Erleichterung.

5. Laien als „Bezugspersonen“

Der Ausdruck stammt aus der Soziologie und meint dort eine Person, von der man seine Wertmaßstäbe bezieht.²³ Das ist aber hier nicht gemeint, sondern eher eine Person, an die man sich wenden kann, die Auskünfte erteilt und organisatorische Aufgaben wahrnimmt. In der Würzburger Synode heißt es:

„Sofern . . . Pfarreien nicht mehr mit einem eigenen Pfarrer besetzt werden können, ist es erforderlich, daß am jeweiligen Ort ein nicht hauptamtlich in der Gemeindegemeinschaft tätiger Priester (u. U. ein Geistlicher im Ruhestand), ein Diakon oder ein Laie im pastoralen Dienst als ‚Bezugsperson‘ eingesetzt ist.“²⁴

²¹ Die pastoralen Dienste 5.3.3.

²² Die pastoralen Dienste 5.3.2.

²³ „Bezugsperson ist Bezeichnung für eine Person, mit der sich Individuen identifizieren und an deren Überzeugung, Einstellung und Verhaltensweisen sie die Richtigkeit und Angemessenheit ihrer eigenen Überzeugung, Einstellung und Verhaltensweisen messen . . . Eine Bezugsperson ist für ein gegebenes Individuum also diejenige Person, die ihm als ‚Maßstab‘ seines eigenen Lebens dient.“ W. Fuchs u. a. (Hg.), Lexikon zur Soziologie, Opladen 1973, 101.

²⁴ Die pastoralen Dienste 5.3.3.

Dieses Modell scheint auch im neuen Codex auf:

„Wenn der Diözesanbischof wegen Priestermangels glaubt, einen Diakon oder eine andere Person, die nicht die Priesterweihe empfangen hat, oder eine Gemeinschaft von Personen an der Wahrnehmung der Seelsorgsaufgaben einer Pfarrei beteiligen zu müssen, hat er einen Priester zu bestimmen, der, mit den Vollmachten und Befugnissen eines Pfarrers ausgestattet, die Seelsorge leitet.“²⁵

Aus dieser Regelung geht eindeutig hervor, daß als Leiter der Seelsorge auch in diesem Fall nur ein Priester in Frage kommt, also auch für den Notfall kein „Laienpfarrer“ vorgesehen ist. Von den Laien wird gesagt, daß sie an der Wahrnehmung der Seelsorgsaufgaben einer Pfarrei beteiligt werden.

In einem Kommentar zu dieser Bestimmung des CIC heißt es:

„Dieser Priester ist zwar mit den Vollmachten und Befugnissen, wie sie ein Pfarrer hat, ausgestattet, er ist aber rechtlich nicht Pfarrer; er ist frei abberufbar; er kann die ihm als Moderator anvertraute Pfarrei neben seinen sonstigen Aufgaben leiten; es ist auch denkbar, daß er für mehrere Pfarrgemeinden als Moderator bestellt wird. Es versteht sich, daß in solchen Pfarrgemeinden dem an der Seelsorge teilhabenden Diakon oder Laien bzw. der Personengemeinschaft eine sehr große Bedeutung zukommt.“²⁶

Die deutsche Bischofskonferenz hat verfügt, daß ein Laientheologe grundsätzlich nicht für eine einzelne „pfarrerlose Pfarre“ eingesetzt werden darf, damit er nicht als Ersatzpriester angesehen wird. Er muß für mindestens zwei Pfarren, und zwar für einen deutlich bezeichneten Spezialbereich, etwa Jugendseelsorge oder Religionsunterricht, bestellt werden. Seine Aufgabe als „Bezugsperson“ darf er also nur nebenamtlich wahrnehmen. Manche sind sogar der Auffassung, es sei selbst dann, wenn ein Laientheologe in einer pfarrerlosen Pfarre wohnt, viel besser, als Bezugsperson nicht ihn, sondern einen anderen Mitarbeiter in der Seelsorge zu bestellen, da der Laientheologe, wenn er mit seiner Familie ins Pfarrhaus zieht und dort als Bezugsperson alle Aufgaben wahrnimmt, die er als Laie erfüllen kann, von der Bevölkerung bald als ihr Pfarrer betrachtet werde.

Zusammenfassend wird man sagen müssen, daß man sich vor allzu pragmatischen Lösungen hüten muß. Offene Fragen und offene Stellen sollten auch offen bleiben. Gerade dadurch, daß der Mangel erkennbar bleibt, wird der Anspruch aufrechterhalten: Die Gemeinde braucht einen priesterlichen Vorsteher, die Pfarre einen Pfarrer.

²⁵ Can. 517 § 2 CIC/1983.

²⁶ H. Paarhammer/G. Fahrnberger, Pfarrei und Pfarrer im neuen CIC, Wien 1983, 41.

**landauf-
landab**



**Ober-
österreichische
Wechselseitige Versicherungsanstalt**

Linz, Gruberstraße 32
A-4010 Linz, Postfach 97
Telefon (0 73 2) 27 65 11-0